

Anhänger des Papstes Zephyrinus bzw. dessen Nachfolger Kallistus ist.

Man kann sagen, daß es in dieser Arbeit gelungen ist, die Autorschaft Hippolyts für beide Schriften nachzuweisen. Damit ist nun doch ein wichtiger Schritt für die Beendigung dieser Diskussion geleistet worden.

Natürlich ist das Lesen dieser Studie nicht ganz müheelos. Aber auch für jene, die sich nur für die Person Hippolyts interessieren, finden sich im ersten Drittel zahlreiche wertvolle Informationen.

St. Pölten

Friedrich Schragl

■ GREGOR VON NAZIANZ, *Oratio 4 gegen Julian*. Ein Kommentar von Alois Kurmann. (Schweizerische Beiträge zur Altertumswissenschaft, H. 19). F. Reinhardt, Basel 1988. Geb. sfr 90,—.

Das vorliegende Buch erfüllt — es sei gleich vorweg gesagt — alle Erwartungen hinsichtlich eines Kommentars, wie man sich ihn in der bewährten, immer noch gefragten Form vorstellt! Kurmann gibt keine literarkritischen, ästhetisierenden Urteile ab, wie das heutzutage des öfteren unter dem Titel „Kommentar“ geübt wird (wobei nichts gegen solche Charakterisierungen an sich einzuwenden ist); sein Anliegen ist vielmehr ein grundlegendes, den Fakten verhaftetes: „Zweck der vorliegenden Arbeit ist es“, so schreibt er in der Einleitung S. 6, „eine philologische und historische Lesehilfe zu geben“. Man gewinnt bereits bei oberflächlicher Betrachtung den Eindruck, daß er das gesteckte Ziel durchaus erreicht hat. Wohltuend ist sein ausgewogener, unvoreingenommener Standpunkt (z. B. S. 199 zu § 58) gegenüber einem in bezug auf Objektivität und Historizität so kontroversen Text, wie er uns in den beiden Invektiven Gregors gegen Kaiser Julian entgegentritt. (Zur Zielsetzung dieser Reden s. S. 20 und 28; im übrigen S. 24 und besonders S. 26: „So sind Or. 4 und 5 ebenso sehr eine stolze, rhetorisch-pathetische Zur-Schau-Stellung des christlichen Selbstgefühls durch einen Vertreter der Reichskirche angesichts des gescheiterten Angriffs auf diese Konzeption, wie eine intolerante, absolute Ablehnung des Existenzrechtes der heidnischen Welt in allen ihren Aspekten.“)

Nach Vorwort (3—4) und Einleitung (5—30), die sich mit Datierung, Disposition, Charakterisierung und dem Text der Schrift befaßt sowie Aufschluß gibt über die Struktur des Kommentars (Benützung der historischen Quellen christlicher wie paganer Herkunft, Erarbeitung der mannigfaltigen stilistischen Ausdrucksmittel Gregors: die oftmaligen Wiederholungen in seinem Werk, die Parallelen bei ihm und anderswo, die vielen Bilder und Vergleiche usw.), folgt das Literaturverzeichnis (untergeteilt in: Ausgaben, Übersetzungen der Or. 4 sowie Monographien, Artikel etc.) nebst den „Abkürzungen“ (31—36); daran schließt sich der Kommentar (37—418); den Abschluß bildet ein „Index verborum“ (419—421).

Um nur auf eines der vielen „Glanzlichter“ dieses Kommentars hinzuweisen: man beachte die philologische Akribie, die bei der Interpretation des ironisch gehaltenen und dadurch den Sinn scheinbar

verschleiern den Abschnitts von § 61 (S. 205) zutage tritt!

Als kleinen „Schönheitsfleck“ des Werkes merke ich das Fehlen von H. Althaus, *Die Heilslehre des heiligen Gregor von Nazianz*, Münster 1972 (=MBT 34), im Literaturverzeichnis an. Das Buch hätte etwa zu den §§ 71 (S. 238) und 124 (S. 417) mit Gewinn herangezogen werden können. Zur Platonreminiszenz (Republik 617e) in § 47 (S. 162) wäre ein Hinweis auf Or. 38,12 bzw. 45,8 PG 36,324B bzw. 632C, angezeigt gewesen, wodurch Kurmanns Vermutung bezüglich des Unterschieds in der Formulierung zwischen Platon und Gregor vielleicht etwas relativiert würde. Zum Problem der Zuweisung von antiken Anekdoten an einen bestimmten Autor in § 72 (S. 245) vgl. jetzt C. Crimi: *Una nuova testimoniaza su Antistene?* (Leone il Filosofo, [Giobbe], vv. 598—601), in: *Orpheus IX* (1988) 338—343.

Abschließend wiederhole ich die eingangs gemachte Feststellung: es handelt sich bei Kurmanns Kommentar um eine höchst gediegene Arbeit!

Graz

Manfred Kertsch

■ LEINWEBER JOSEF, *Die Fuldaer Äbte und Bischöfe*. (199, zahlr. Abb.) Knecht, Frankfurt a. M. 1989. Ppb. DM 39,80.

Die reiche Tradition von Abtei und Bistum Fulda wird hier anhand der Äbte und Bischöfe bewußt gemacht. In klarer, nüchterner Darstellung werden die wichtigsten Daten aus dem Leben und Wirken der behandelten Personen vermittelt. Das reich illustrierte Buch stellt zugleich eine Jubiläumsgabe für Bischof E. Schick zum Diamantenen Priesterjubiläum dar.

Die eigentliche Leistung liegt in der genaueren Erfassung der Äbte im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, die bisher nur ungenügend behandelt worden sind. Gewünscht hätte man sich bibliographische Hinweise zu den einzelnen Persönlichkeiten (zusätzlich zum vorhandenen allgemeinen Literaturverzeichnis) sowie ein genaueres Eingehen auf die Bistumsveränderung, sei es in der Einleitung, sei es im Zusammenhang mit den betroffenen Äbten und Bischöfen. Als knappes Nachschlagewerk wird das Buch in Hinkunft gute Dienste leisten.

LinZ

Rudolf Zinnhobler

■ SCHWAIGER GEORG (Hg.), *Teufelsglaube und Hexenprozesse*. (Beck'sche Reihe Bd. 337). (203, 15 Abb.). Beck, München 1987. Paperback DM 19,80.

Das kleine Buch stellt das Ergebnis eines Oberseminars an der Universität München unter Leitung des Herausgebers dar. Methodisch sauber und unter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur wurden Themen wie „Teufelsglaube und Heilige Schrift“ (R. Braun), „Hexe und Hexerei als kultur- und religionsgeschichtliches Phänomen“ (W. Jilg), „Der Dämonenpakt bei Augustinus“ (R. Götz), „Hexenbulle und Hexenhammer“ (H. J. Nesner), „Hexenwahn im Herzogtum und Kurfürstentum Bayern im 16. und 17. Jh.“ (A. Hartmann), „Friedrich von Spee und seine *Cautio criminalis*“ (A. Loichinger) und „Das Ende der Hexenprozesse im Zeitalter der Aufklärung“ (G. Schwaiger) behandelt. Der Bogen ist